

- Naturwissenschaftliche Verlags-Anstalt in Berlin.**
- Bogel, J. G.:** Das Kohlebreiverfahren zur Klärung v. Abwässern. Vom chem. Standpunkte auf Grund prakt. Erfahrg. kritisch besprochen. gr. 8°. (24 S.) n. —. 75
- Friedr. Vieweg & Sohn in Braunschweig.**
- Muspratt's** theoretische, praktische u. analytische Chemie in Anwendung auf Künste u. Gewerbe. Encyclopädisches Handbuch der techn. Chemie, begonnen v. F. Stohmann u. B. Kerl. 4. Aufl. Hrsg. v. H. Bunte. VII. Bd. 22. Vfg. Leg.-8°. (Sp. 1345—1408 m. Abbildgn.) n. 1. 20
- Vierteljahrsschrift**, deutsche, f. öffentliche Gesundheitspflege. Red. v. A. Spiess u. M. Pistor. 32. Bd. 1. Hft. gr. 8°. (184 S.) n. 4. 50
- Fr. Wagner'sche Univ.-Buchh. in Freiburg i. B.**
- Sti Heil!** Liederbuch des Skiclub Schwarzwald. 12°. (31 S.) In Buchstuch fart. bar n. 1. —
- Leopold Weiss in Wien.**
- Schödel, E. L.:** Wie baut man billig u. gut? Praktische Anleitung zur Herstellg. v. Kunststeinen, echter Dachsteinpappe u. Betonguß- u. Pfeilbauten. 8°. (IV, 139 S. m. 1 Taf.) n. 1. 70
- Stern, R.:** Das neue Coursblatt. Wegweiser zur Berechnung der in den officiellen Coursblättern v. Wien, Prag u. Triest notierten Effecten u. Devisen. Auf Grund der durch die Einföhrung der Kronenwährg. gänzlich geänderten Notirungsarten. 8°. (98 S.) n. —. 85
- Zweifel-Weber in St. Gallen.**
- Zeitschrift**, schweizerische, f. Gesang u. Musik. (7. Jahrg. des „Volks Gesang.“) Red.-Comité: J. Ryffel, A. Spahr, B. Kühne. Red.: O. Lünig. 7. Jahrg. Dezbr. 1899—Novbr. 1900. 24 Nrn. gr. 4°. (Nr. 1. 8 S. m. 1 Bildnis u. Musikbeilage 2 S. in gr. 8°.) Vierteljährlich bar n. 1. —
- Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.**
- Abel & Müller in Leipzig.** 9938
Freimaurer-Zeitung. 54. Jahrg.
- Oscar Coblenz in Berlin.** 9942
Cohn, Täfelchen zur Prüfung feinen Farbensinns. 1 M 20 J.
- J. Engelhorn in Stuttgart.** 9941
de Bidre, Tante Baby. (Engelh. allg. Romanbibl. XVI. 12.) 50 J; geb. 75 J.
- R. Gaertner's Verlag S. Schfelder in Berlin.** 9940
Knoke, das Varuslager bei Jburg.
Jonas, Grundzüge d. philos. Propädeutik. 7. Aufl. 40 J.
Lange, deutsche Poetik. 6. Aufl. 1 M 60 J.
Tendering, Lehrbuch d. engl. Sprache. Ausg. B geb. 2 M 20 J.
Ausg. C geb. 3 M.
Wetekamp, neue Wege zur Förderung d. Volkserziehung. 75 J.
- J. Goldschmidt, Verlag in Berlin.** 9938
Deutsche medicinische Presse. 4. Jahrg.
- Verlagsanstalt „Janus“ in Berlin.** 9937
„Das Neue Jahrhundert.“ II. Jahrgang, 2. Quartal. 1 M 25 J.
- J. U. Kern's Verlag (Max Müller) in Breslau.** 9939
Leonhard, die Hauptziele des neuen Bürgerl. Gesetzbuches. 1 M.
Feige, der Rechtsfreund. 6. Aufl. 1 M.
- Carl Marhold in Halle a/S.** 9936
Acetylen in Wissenschaft und Industrie. 3. Jahrgang.
- Paul Pary in Berlin.** 9938
Löwenherz, was der Landwirt aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch wissen muß. 2 M.
Reuter u Sauer, die Gewährleistung bei Viehveräußerungen. Geb. 6 M.
Wagner, Anwendung künstlicher Düngemittel. Geb. 2 M 50 J.
- O. Th. Scholl in München.** 9937
Hochzeit und Niederkunft im Himmel oder der Muttergottes-schwindel in Kaufbeuren. 40 J.
- Hugo Steinig Verlag in Berlin.** 9938
Zapp, die Schule der Armut.

Nichtamtlicher Teil.

Die Schullesebücher im Entwurf eines neuen deutschen Urheberrechtsgesetzes.

Die großen Schwierigkeiten, die nach Gesetzgebung des zur Zeit nur im Entwurfe vorliegenden neuen deutschen Urheberrechts § 23 dieses Gesetzes der Bearbeitung von Schullesebüchern entgegenstellen würde, sind in den Verhandlungen des vom Börsenverein eingesetzten Ausschusses für Urheber- und Verlagsrecht am 16. und 17. Oktober d. J. eingehend gewürdigt worden (vgl. Börsenblatt Nr. 249, 275). Der Paragraph gestattet die Benutzung fremder Werke auch zum Schul- und Unterrichtsgebrauch nur dann, wenn an den benutzten Teilen keine Aenderung vorgenommen wird. Im Ausschuss wurde darauf hingewiesen, daß es für Schulzwecke unbedingt notwendig sei, teils kleinere, teils größere Abänderungen an den aufzunehmenden Lesebüchern vorzunehmen, ja sogar zu vollständigen Umarbeitungen zu schreiten zu dem Zweck, Inhalt und Form des Stückes dem Fassungsvermögen der Schüler anzupassen. Außerdem kämen in sonst geeigneten Lesebüchern häufig einzelne Ausdrücke oder Wendungen vor, die aus ethischen oder religiösen Gründen den Gebrauch des unveränderten Lesestückes in der Schule unmöglich machen würden. In dieser Weise seien daher sämtliche bestehenden Lesebücher ohne Ausnahme entstanden, und es sei schwer denkbar, daß auf andere Weise künftig verfahren werden könne. Dazu komme noch, daß nach § 64 die vorhandenen Lesebücher, die sämtlich den Bestimmungen des Entwurfes nicht entsprächen, nur noch eine gewisse Zeit gebraucht werden könnten. Es würde danach der Fall möglich sein, daß sowohl die Schule in die größte

Verlegenheit gebracht würde, als auch die beteiligten Verleger der vorhandenen Lesebücher in die empfindlichsten Vermögensverluste gerieten. Der Ausschuss befürwortete daher, eine Bestimmung aufzunehmen, die die Herstellung von Sammlungen zum Kirchen-, Schul- und Unterrichtsgebrauch in der bisher üblichen Weise auch weiter gestattet.

Diese Bedenken und Wünsche bringt neuerdings auch eine Eingabe zum Ausdruck, die etwa 100 Verleger von Schullesebüchern an die obersten Schulbehörden aller deutschen Bundesstaaten gerichtet haben und die nachstehend im Wortlaut folgt:

Leipzig, den 16. Dezember 1899.

Die ganz ergebenst unterzeichneten Verleger von Schullesebüchern und insbesondere von Schullesebüchern gestatten sich die Aufmerksamkeit der hohen Unterrichtsverwaltungen auf die in § 23 des Entwurfes eines Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Litteratur und Tonkunst zu lenken und auf die Bedenken hinzuweisen, die für den Unterrichtsbetrieb sich ergeben dürften, falls dieser Paragraph in der jetzigen Form Gesetzeskraft erlangen würde.

Während in dem § 18 des Entwurfes unter Ziffer 3 eine Einschränkung des Urheberrechtes übereinstimmend mit den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen dahin gegeben wird, daß es »als Nachdruck nicht angesehen« werden soll, »wenn einzelne Gedichte, einzelne Aufsätze von geringem Umfang oder kleinere Teile eines Schriftwerkes nach dem Erscheinen in eine Sammlung aufgenommen werden, in der Werke einer größeren Zahl von Schriftstellern für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch vereinigt sind«, erfährt diese Be-